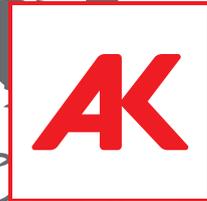


MINDESTSICHERUNG IM FOKUS

ZUR SITUATION VON MINDESTSICHERUNGSBEZIEHERINNEN
UND -BEZIEHERN IM BUNDESLAND SALZBURG

ERGEBNISSE EINER QUALITATIVEN UNTERSUCHUNG



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



Mindestsicherung: Es braucht Sachlichkeit statt Populismus

Vor einem Jahr veranstalteten Universität Salzburg, ÖGB und AK Salzburg eine Lesung aus dem legendären Werk Marie Jahodas mit dem bekannten Titel „die Arbeitslosen von Marienthal“. Mit ihrer Sozialforschung über das Schicksal arbeitsloser Menschen zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sie das Elend, die Arbeitslosigkeit und mangelnde soziale Absicherung bewirkt, eindrucksvoll aufgezeigt. Die wiedergegebenen Lebensgeschichten sind so eindrucksvoll, dass alle Unterstellungen und Vorurteile über sozial Deklassierte als blanker Unsinn und Unmenschlichkeit entlarvt wurden.

Genau dasselbe soll diese „Geschichtensammlung“ über Menschen, die gegenwärtig die bedarfsorientierte Mindestsicherung brauchen, bewirken. Es wäre zynisch sie ihrem – ohnehin schon in der Vergangenheit nicht gerade glücklichen – weiteren Schicksal zu überlassen, ohne ihnen den Schutz der Gemeinschaft zu gewähren. Sollte man meinen. Aber jene Signale, die von der Bundesregierung zur Reform der Mindestsicherung ausgesandt werden, führen in eine andere Richtung. Hinter dem angekündigten Grundsatzgesetz verstecken sich Polemik und das Schüren von Neiddebatten.

Die Arbeiterkammer Salzburg hat untersucht, was es mit der täglichen Lebensrealität von Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherung auf sich hat. Lesen Sie selbst und machen Sie sich ein Bild.

Unsere Devise: Mit Sachlichkeit und nicht mit Populismus punkten!

Mag.^a Cornelia Schmidjell
AK-Direktor-Stellvertreterin

Peter Eder
AK-Präsident

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10,
5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, ak-salzburg.at

ISBN: 978-3-901817-43-4

Autoren: Stefan Bogner, BA, Mag.^a Ines Grössenberger

Redaktion: Stephan Gabler

Titelbild: rob z, stock.adobe.com

Grafik: Gabriele Gallei

Druck: Eigenvervielfältigung

Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: November 2018



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



MINDESTSICHERUNG IM FOKUS

ZUR SITUATION VON MINDESTSICHERUNGSBEZIEHERINNEN
UND -BEZIEHERN IM BUNDESLAND SALZBURG
ERGEBNISSE EINER QUALITATIVEN UNTERSUCHUNG

Stefan Bogner, BA

Mag.^a Ines Grössenberger

November 2018

Inhalt

Einleitung	5
Methodischer Zugang	6
Forschungsdesign	6
Beschreibung und Merkmale der Befragten	6
Forschungsfragen	6
Statistischer Überblick zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung	9
Ergebnisse der qualitativen Befragung von Mindestsicherungs- bezieherinnen und -bezieher im Bundesland Salzburg	15
„Teilbezieherinnen und -bezieher“	15
„Vollbezieher und -bezieherinnen“	19
Hauptgruppen der Untersuchung	20
Sonstige Aspekte – Grundvoraussetzungen, Einflussfaktoren und Perspektiven	21
Bildungshintergrund	21
Herkunft, soziale und familiäre Vorbedingungen	22
Erfahrungen mit den Behörden	24
Gesundheitliche Aspekte	25
Wohnsituation	27
Finanzielles und gesellschaftliche Teilhabe	28
Zukunftsperspektiven	30
Zusammenfassung und Forderungen	32
Quellenverzeichnis	35

Einleitung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung – kaum eine Leistung des österreichischen Wohlfahrtsstaates sorgt für so viel Gesprächsstoff und Emotionen. Die Einführung der Mindestsicherung im Jahr 2010 und der Versuch der Vereinheitlichung von Mindeststandards war ein wesentlicher sozialpolitischer Erfolg. Das letzte soziale Netz ist aber in den vergangenen Jahren zunehmend unter Druck geraten. Von einer sozialen Hängematte, Arbeitsverweigerung und Leistungsunwilligkeit, insbesondere bei Langzeitbeschäftigungslosen oder Asylberechtigten, ist die Rede, von den so genannten „Durchschummlern“, die auf Kosten des Staates leben. Der Ruf nach Deckelungen – damit sich Erwerbstätigkeit wieder „auszahlt“ sowie die Kürzung der Leistungen von bestimmten Personengruppen besteht nach wie vor.

Die von der Bundesregierung im Frühjahr 2018 präsentierten Pläne zur Neuregelung der Mindestsicherung mittels eines Grundsatzgesetzes kündigen genau diesen Weg an: Massive Kürzungen bei Familien und Asylberechtigten sowie EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Drittstaatsangehörigen.

Wir möchten genauer hinschauen und haben mit Bezieherinnen und Beziehern der Mindestsicherung im Bundesland Salzburg gesprochen. Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die Lebensverläufe von Bezieherinnen und Beziehern sichtbar zu machen und einen Einblick in die Erwerbs- und Lebenssituation zu bekommen. Mit der qualitativen Befragung möchten wir die Menschen hinter den statistischen Daten zur Mindestsicherung in den Vordergrund holen, ihre Lebenswirklichkeiten, Lebensgeschichten und beruflichen Werdegänge nachzeichnen und ihre Unterstützungsbedarfe sowie die Perspektiven und Zukunftserwartungen betrachten.

Methodischer Zugang

Forschungsdesign

Im Zeitraum von Juli bis September 2018 wurden insgesamt 15 qualitative, halbstrukturierte Leitfadeninterviews durchgeführt. Dieser Zugang wurde gewählt, um die für uns wesentlichen Themen näher zu erörtern, jedoch trotzdem ein gewisses Maß an Offenheit und Flexibilität zu gewährleisten. Die Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer konnten mittels Interviewaufruf beim Sozialamt, der Caritas Sozialberatung und der Arbeiterkammer gewonnen werden.

Für die Auswertung des Datenmaterials wurde ein pragmatischer Zugang gewählt, der als interpretativ-reduktive Analyse bezeichnet werden kann. Folgende Analyseschritte wurden dabei verfolgt: Transkription der Interviews, Entwicklung thematischer Verläufe u.a. mittels Orientierung an den Themenblöcken im Interviewleitfaden, Klassifikation des Materials und themenorientierte Darstellung.

Beschreibung und Merkmale der Befragten

13 Frauen und 2 Männer gaben tiefere Einblicke in ihre Lebenslagen und bilden damit die Grundlage der vorliegenden Analyse. Die befragten Personen sind zwischen 25 und 56 Jahre alt, das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre. 4 Personen weisen einen Migrationshintergrund auf, sie alle leben bereits seit Jahrzehnten in Österreich, 2 von ihnen wurde bereits vor Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

9 Befragte haben Kinder, wobei manche schon im Erwachsenenalter sind. 10 Personen sind alleinstehend, davon 5 Frauen alleinerziehend und 4 Personen leben in einer Partnerschaft oder Ehe.

Forschungsfragen

Die Interviews umfassen 6 Themenblöcke, welche sich unterschiedlichen biographischen Phasen sowie speziellen Momentaufnahmen widmen.

Eingeleitet wurde das Interview mit kurzen Fragen zu soziographischen Merkmalen der Person (Geschlecht, Alter, Familienstatus, Staatsbürgerschaft/Geburtsland etc.), danach wurde das Interview mit einer offenen Fragestellung, welche sich dem bisherigen beruflichen Werdegang, den sozialen Hintergrund und der Bildungsbiographie widmete, eröffnet.

Anschließend wurden folgenden Themenblöcke erörtert:

- **Themenblock 1: Momentane berufliche Situation/Arbeitslosigkeit**
 - Wie ist die momentane (berufliche) Situation, besteht ein aufrechtes Arbeitsverhältnis oder Arbeitslosigkeit?
 - In welchem Ausmaß wird gearbeitet?
 - Seit wann besteht Arbeitslosigkeit, welche Leistung wird derzeit bezogen und seit wann?

- **Themenblock 2: Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
 - Wie lange wird die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bereits bezogen, wie hat man davon erfahren und warum wurde darum angesucht?
 - Mussten die befragten Personen Veränderungen in finanzieller Hinsicht vornehmen um die Mindestsicherung beziehen zu können?

- **Themenblock 3: Erfahrungen mit Behörden/Anlaufstellen/(sonstige) Hilfestellungen**
 - Welche Erfahrungen machten die Befragten mit den Behörden (Betreuungssituation, Betreuerwechsel, (Androhung) Kürzungen etc.)?
 - Wurden Unterstützungsmaßnahmen (arbeitsmarktpolitische, sozialarbeiterische etc.) angeboten und wurden diese als hilfreich erachtet?
 - Gibt es sonstige Hilfestellungen außerhalb der Behörden, also im privaten Umfeld?

- **Themenblock 4: Finanzielle- und Wohnsituation**
 - Deckt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung tatsächlich die Bedarfe der Bezieherinnen und Bezieher ab?
 - Müssen sich die Befragten finanziell einschränken? (Lebensmittel, Kleidung, Freizeitangebote, Medikamente, Therapien etc.).
 - Welche Auswirkungen haben die finanziellen Möglichkeiten auf die Kinder der Bezieherinnen und Bezieher?
 - Wie sieht die Wohnsituation der Befragten aus? Wird sie als ausreichend erachtet?

- Themenblock 5: Gesundheitliche Situation/Arbeitsfähigkeit
 - Wie schätzen die Befragten ihre gesundheitliche Verfassung und jene ihrer Kinder ein? Hat sich diese verändert?
 - Wie schätzen die Befragten ihre Arbeitsfähigkeit ein und wurde diese vom Sozialamt geprüft?

- Themenblock 6: Arbeitssuche/Zukunftsvorstellungen
 - Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden zu ihren Vorstellungen über die nächsten 5 Jahre gefragt: Welche Ziele, Wünsche etc. werden verfolgt?
 - Wie realistisch schätzen die Befragten eine baldige Arbeitsaufnahme ein?

Statistischer Überblick zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Im Jahr 2017 lebten in Österreich pro Monat 239.481 Personen in 127.269 von der Mindestsicherung unterstützten Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnitt).^{1, 2}

Im Verlauf des Jahres 2017 bezogen im Bundesland Salzburg insgesamt 13.929 Personen^{3,4} zumindest einen Tag lang die Mindestsicherung (Jahressumme). Im Vergleich zum Jahr 2016 ging 2017 somit die Anzahl der Personen in der Mindestsicherung um 5,4 Prozent – und damit erstmals seit 5 Jahren – sogar leicht zurück. Im Jahresdurchschnitt waren es 9.112 Personen⁵ in 5.150 Bedarfsgemeinschaften^{6,7} die im Bundesland Salzburg auf eine Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen waren.

Auch österreichweit zeigt sich, dass die Aufwärtsentwicklung bei der Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherung, verglichen mit der Steigerungsdynamik früherer Jahre, annähernd zum Erliegen gekommen ist. So erhöhte sich die Zahl der mindestenssicherungsbeziehenden Personen von 2016 auf 2017 gerade einmal noch um 320 Personen (+0,1 Prozent).⁸

1 Vgl. Statistik Austria 2018, 8

2 Im Gegensatz zu den Jahressummenwerten, bei der unabhängig von der Bezugsdauer jede Person einmal gezählt wird, ist der Jahresdurchschnittswert aussagekräftiger und spiegelt die tatsächlichen Bezugszahlen der Mindestsicherung besser wider.

3 Vgl. Statistik Austria 2018, 10

4 Ohne jene Kinder, die nicht von der Mindestsicherung unterstützt werden, aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit Mindestsicherungsbezug leben (z.B. weil der Unterhalt über dem Mindeststandard liegt).

5 Vgl. Statistik Austria, 2018, 8

6 Vgl. ebd., 9

7 Eine Bedarfsgemeinschaft kann eine oder mehrere Personen umfassen, ein Haushalt kann aus mehr als einer Bedarfsgemeinschaft bestehen.

8 Vgl. Statistik Austria 2018, 9

- **Geringfügig mehr Frauen als Männer beziehen Mindestsicherung**

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es österreichweit insgesamt geringfügig mehr weibliche als männliche Bezieher, in Salzburg waren 51,5 Prozent der Mindestsicherungsbeziehenden weiblich und 48,5 Prozent männlich.⁹

Im Bundesland Salzburg befanden sich im Jahresdurchschnitt 3.160 Frauen, 2.815 Männer und 3.136 Kinder im Mindestsicherungsbezug.¹⁰

- **Deutlich mehr als die Hälfte (fast 57 Prozent) der unterstützten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Alleinerziehende**

Unterscheidet man nach Unterstützungsform bzw. „Beziehungsstatus“, so waren im Bundesland Salzburg 2017 3.493 Bedarfsgemeinschaften Alleinstehende, 192 Paare ohne Kinder sowie 627 Paare mit minderjährigen Kindern und 817 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.¹¹

- **Mehr als die Hälfte der Mindestsicherungsbeziehenden sind österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger**

Etwas mehr als die Hälfte (53 Prozent) der Mindestsicherungsbeziehenden im Bundesland Salzburg besaß die österreichische Staatsbürgerschaft (4.864 Personen im Jahresdurchschnitt), Drittstaatsangehörige machten rund 41 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher aus (3.741 Personen) und rund 6 Prozent waren Staatsangehörige aus EU bzw. EWR-Staaten und der Schweiz.¹² Von den 3.741 Drittstaatsangehörigen waren 2.882 oder 77 Prozent Asylberechtigte.¹³

- **Mehr als zwei Drittel sind „Aufstocker“ – Bedarfsgemeinschaften im Vollbezug sind deutlich in der Minderzahl**

Während im Jahresdurchschnitt 2017 österreichweit Bedarfsgemeinschaften, in denen keine Person ein anrechenbares Einkommen hatte (Vollbezug) lediglich 29 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften ausmachten, erhielt ein Großteil die Mindestsicherungsleistung im Teilbezug: 71 Prozent der Bedarfsgemeinschaften erhielten die Mindestsicherung als Ergänzung zu vorhandenem Einkommen¹⁴ (sog. „Aufstockung“).

Auch im Bundesland Salzburg zählten im Jahresdurchschnitt 2017 etwas mehr als zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften (68,3 Prozent) zu den „Aufstockern“, während sich etwas weniger als ein Drittel (31,7 Prozent) im Vollbezug befand.¹⁵

9 Vgl. Statistik Austria 2018, 11

10 Vgl. ebd.

11 Vgl. ebd., 46

12 Vgl. ebd., 31

13 Vgl. ebd., 32

14 Vgl. ebd., 17

15 Vgl. ebd., 18

Nur ein Teil dessen, was die Bezieherinnen und Bezieher zur Existenzsicherung brauchten, wurde von der Mindestsicherung abgedeckt. Viele haben gearbeitet, aber dabei so wenig verdient, dass sie zusätzliche Mittel aus der Mindestsicherung benötigten, um ein Auskommen zu haben. Ein anderer (großer) Teil der „Aufstockerinnen“ und „Aufstocker“ war auf die Mindestsicherung angewiesen, weil ihre Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) so gering ausfielen:

- Im Bundesland Salzburg wurden im Jahresdurchschnitt 1.204 Personen bzw. 13,2 Prozent der von der Mindestsicherung unterstützten Personen AMS-Leistungen auf die Mindestsicherung angerechnet.^{16,17}
- 2.543 Personen oder 27,9 Prozent bezogen die Mindestsicherung ergänzend zu einem sonstigen Einkommen (z.B. Unterhalt).¹⁸
- 972 Personen verfügten über ein Einkommen aus Beruf¹⁹, womit der Erwerbstätigenanteil an den mindestsicherungsbeziehenden Personen im Bundesland Salzburg bei 10,7 Prozent (davon 34 Personen oder 0,4 Prozent Lehrlinge) lag.²⁰
- 4.392 Personen (48 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher) hatten kein weiteres Einkommen als die Mindestsicherung.²¹

Zu beachten ist aber:

Von allen nichterwerbstätigen Personen mit Mindestsicherungsbezug (8.137) standen im Jahresdurchschnitt nur 2.796 Personen dem Arbeitsmarkt überhaupt zur Verfügung.²² 1.004 Personen waren Schülerinnen und Schüler (über das Pflichtschulalter hinaus)²³, 2.037 waren bereits entweder über das erwerbsfähige Alter hinaus (Pension) oder noch im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter.²⁴

Bei den restlichen Nicht-Erwerbstätigen kamen sonstige Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft zum Tragen: 1.765 Personen waren nicht arbeitsfähig (befristet oder unbefristet arbeitsunfähig), 298 Personen waren aufgrund von Kinderbetreuungs-pflichten vom Einsatz der Arbeitskraft ausgenommen, 20 aufgrund von Angehörigenpflege und 218 aus sonstigen Gründen – etwa weil sich die Arbeitsfähigkeit noch in Abklärung befand, eine Arbeitsgenehmigung fehlte oder die Person das Integrationsjahr absolvierte.²⁵

¹⁶ Vgl. Statistik Austria 2018, 40

¹⁷ Laut Arbeitsmarktdatenbank des AMS lag das durchschnittliche Arbeitslosengeld im Bundesland Salzburg 2017 bei 954 Euro monatlich (Männer 1.038 Euro, Frauen 858 Euro). Die durchschnittliche Notstandshilfe lag bei 759 Euro (Männer 807 Euro, Frauen 678 Euro).

¹⁸ Vgl. Statistik Austria 2018, 40

¹⁹ Vgl. ebd.

²⁰ Vgl. ebd., 16

²¹ Vgl. ebd., 40

²² Vgl. ebd., 37

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. ebd.

Von allen Erwerbstätigen und Personen die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen (3.768), musste im Jahresdurchschnitt 2017 lediglich 72 Personen eine Sanktion wegen Verletzung des Einsatzes der Arbeitskraft (oder einer Verletzung der Integrationsbemühung) verhängt werden.²⁶

▪ Mindestsicherung ist Überbrückungshilfe

Die durchschnittliche Bezugsdauer lag im Bundesland Salzburg bei 7,5 Monaten und damit um einen Monat kürzer als im gesamtösterreichischen Durchschnitt (8,5 Monate).²⁷

Nach Bundesländern betrachtet wurde in Vorarlberg die Mindestsicherung am kürzesten bezogen (durchschnittlich 6,4 Monate), am längsten in Wien, wo es durchschnittlich 9,2 Monate waren.²⁸

Mit Blick auf das Bundesland Salzburg zeigt sich, dass 26 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher weniger als 3 Monate, 16 Prozent zwischen 4 und 6 Monaten, und 58 Prozent zwischen 7 und 12 Monaten auf eine Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen waren.²⁹

▪ Realer durchschnittlicher Leistungsanspruch deutlich unter Richtsatz

Der durchschnittliche monatliche Leistungsanspruch pro Bedarfsgemeinschaft betrug 2017 im Bundesland Salzburg 545 Euro.³⁰ Damit lag der reale Unterstützungsbetrag deutlich unter dem Mindestsicherungsrichtsatz, der für Alleinstehende im Jahr 2017 mit 844,46 Euro (davon 633,35 Euro für Lebensunterhalt und 211,11 Euro für Wohnbedarf) festgelegt wurde.

In der Bundesländerbetrachtung gaben Vorarlberg (838 Euro) und Tirol (715 Euro) am meisten für die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs aus, nur in Oberösterreich (503 Euro) und im Burgenland (477 Euro) waren diese Ausgaben noch geringer als in Salzburg.³¹

▪ Inanspruchnahme der Mindestsicherung (nicht erst seit 2015) zwar stark erhöht, vergleichsweise moderater Anstieg in Salzburg, zuletzt sogar leichter Rückgang

Im Zeitraum 2012 – 2017 nahm die Anzahl der Personen, die innerhalb eines Jahres Mindestsicherung in Anspruch genommen haben, österreichweit um insgesamt 86.512 Personen (+39 Prozent) zu, wobei diese Zunahme nach Bundesländern sehr unterschiedlich ausfiel. So war der Anstieg in Vorarlberg am stärksten (+59 Prozent) und im Bundesland Salzburg mit einem Plus von 16 Prozent am schwächsten.³²

26 Vgl. Statistik Austria 2018, 34

27 Vgl. ebd., 33

28 Vgl. ebd.

29 Vgl. ebd., 15

30 Vgl. ebd., 20

31 Vgl. ebd., 20

32 Vgl. ebd., 63

Zu beachten ist, dass sich bereits in der alten Sozialhilfe seit Mitte der 2000er Jahre die Inanspruchnahme deutlich erhöht hat (1999: 71.000, 2007: 152.000). 2011, also ein Jahr nach der Einführung der Mindestsicherung, lag die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher bei 193.000, 2014 dann bereits bei 256.000.

Als Gründe hierfür können u.a. prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit (insbesondere bei unzureichender Absicherung durch nicht existenzsichernde Leistungen der Notstandshilfe) oder hohe Lebenshaltungskosten beim Wohnen, die sich bei geringem Einkommen überproportional auswirken, angeführt werden.

Im Vergleich zum Jahr 2016 gab es 2017 – nicht zuletzt aufgrund der besseren Konjunktur – in manchen Bundesländern eine rückläufige Tendenz bei der Inanspruchnahme der Mindestsicherung. Unter diesen Bundesländern befindet sich auch Salzburg, wo, wie eingangs beschrieben, die Anzahl der Personen in der Mindestsicherung (Jahressumme) um 5,4 Prozent zurückging.

- **Großteil der Beziehenden in Wien, fast analog dazu verteilen sich auch die Ausgaben**

Betrachtet man die Verteilung der Mindestsicherungsbeziehenden so zeigt sich, dass der Großteil davon auf Wien entfiel (63 Prozent der Personen in Bedarfsgemeinschaften), während der Anteil des Bundeslandes Salzburgs bei rund 4 Prozent lag.³³

Während in Salzburg mit 35,9 Millionen Euro 3,7 Prozent der österreichweiten von Bund und Ländern für die Mindestsicherung getätigten Ausgaben (977,4 Millionen Euro) anfielen, wurden in Wien, analog zum Leistungsbezug, Mittel in der Höhe von 638 Millionen Euro (rund 65 Prozent der Gesamtausgaben) aufgewendet.³⁴

Noch immer aber machen – entgegen zahlreicher alarmierender Behauptungen – die Ausgaben für die Mindestsicherung weniger als ein Prozent der Gesamtkosten des österreichischen Sozialsystems aus (0,98 Milliarden Euro im Vergleich zu 106 Milliarden Euro für alle Sozialausgaben zusammen).³⁵

Im Bundesland Salzburg wurden 2017 393,2 Millionen Euro, das sind 13,6 Prozent der Gesamtausgaben, für Soziales aufgewendet.³⁶ Die Mindestsicherung hatte an den Ausgaben in den Kernbereichen „Soziales“ einen Anteil von 12,6 Prozent.³⁷ Im Jahr 2017 waren im Landesbudget für die Mindestsicherung Ausgaben in der Höhe von 44,8 Millionen Euro vorgesehen.³⁸

- **Mindestsicherung schützt nur unzureichend vor Armut(sgefährdung)**

Während der Mindestsicherungsrichtsatz für Alleinstehende im Jahr 2017 mit 844,46 Euro monatlich festgelegt wurde, lag die Armutsgefährdungsschwelle nach EU SILC für das Jahr 2017 bei 1.238 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.

33 Vgl. Statistik Austria 2018, 8

34 Vgl. ebd., 22

35 Vgl. Wagner 2018, online

36 Vgl. Land Salzburg 2018, 190

37 Vgl. ebd., 192

38 Vgl. ebd.

Obwohl die Mindestsicherung das Mindeste sein soll, was es braucht, um große Notlagen abzuwenden, zeigt sich auch in der statistischen Betrachtung, dass dieser Anspruch oft nicht eingelöst werden kann.

So ergab eine Sonderauswertung für das BMASGK zu den Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden und ihren Haushalten (EU SILC 2015 – 2017), dass 43 Prozent aller Haushalte mit Mindestsicherungsbezug statistisch als armutsgefährdet gelten. Damit fällt die Armutsgefährdungsquote mehr als 3 Mal so hoch aus, wie in Haushalten in denen es keinen Mindestsicherungsbezug gibt (Armutsgefährdungsquote: 13 Prozent).³⁹

Während das Risiko von erheblicher materieller Deprivation (was letztlich nichts anderes bedeutet, als sich verschiedene alltägliche Ausgaben leisten zu können, die von den meisten Menschen als notwendig angesehen werden) betroffen zu sein, in Haushalten ohne Mindestsicherungsbezug bei 3 Prozent liegt, beträgt dieses Risiko in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug sogar 27 Prozent.⁴⁰

³⁹ Vgl. Statistik Austria 2018 (2), o. S.

⁴⁰ Vgl. ebd.

Ergebnisse der qualitativen Befragung von Mindestsicherungsbezieherinnen und -beziehern im Bundesland Salzburg

Neben der statistischen Aufarbeitung, welche einen guten Überblick über die Grundgesamtheit der Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher im Bundesland Salzburg bietet, braucht es für ein besseres Verstehen der Ursachen und Problemlagen, Einblicke in Lebens- und Berufsverläufe und Brüche der Bezieherinnen und Bezieher, um nachvollziehen zu können, welche Wege in den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung führen können und welche Auswirkungen der Bezug auf unterschiedliche Lebensbereiche und -aspekte hat.

Grundsätzlich kann zwischen 2 Gruppen von Mindestsicherungsbeziehern und -bezieherinnen unterschieden werden. Personen, die Teile ihrer finanziellen Mittel aus der Mindestsicherung beziehen, sogenannte „Teilbezieherinnen und -bezieher“, welche zB. Erwerbseinkommen, Pension, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe mit Leistungen der Mindestsicherung aufstocken, und „Vollbezieherinnen und Vollbezieher“. Wie die statistischen Ausführungen, aber auch unsere qualitative Erhebung zeigt, stellt erstere Gruppe die zahlenmäßig größere dar.

Beide Gruppen sind wiederum sehr heterogen, dh. sie kennzeichnen sich durch unterschiedlichste Lebensläufe, soziale und familiäre Vorbedingungen, Schicksalsschläge und Brüche und zeigen damit auf, dass es den bzw. die oft und vereinfacht dargestellte „Mindestsicherungsbezieherin bzw. -bezieher“ so nicht gibt.

„Teilbezieherinnen und -bezieher“

Teilbezüge aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden aus unterschiedlichen Gründen in Anspruch genommen, allen gemein ist, dass sich die finanzielle Lage der Bezieherinnen und Bezieher derart prekär darstellt, sodass Bezüge aus der Mindestsicherung notwendig sind.

Unterschiedlichste Hintergründe führen dazu, dass Menschen auf Zuzahlungen aus der Mindestsicherung angewiesen sind. Gegen das allgemeine Vorurteil, Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher würden es sich in der „sozialen Hängematte“ gemütlich machen, sprechen sowohl statistische Fakten als auch die Erkenntnisse unserer qualitativen Erhebung. So lassen sich, grob gefasst, folgende zugrunde liegende Ursachen für die Notwendigkeit eines Teilbezugs aus der Mindestsicherung identifizieren:

Bei einer nicht unwesentlich großen Gruppe der „Aufstockerinnen und Aufstocker“ fällt das Arbeitseinkommen so gering aus, dass zusätzlich Leistungen aus der Mindestsicherung bezogen werden müssen. Das heißt Menschen verdienen durch ihr Erwerbseinkommen so wenig, dass sie auf zusätzliche Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen sind. Viele Personen dieser Gruppe verfügen über eine niedrige formale Ausbildung, oftmals nur Pflichtschulabschluss, arbeiten daher jahrelang wiederholt in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die durch immer wiederkehrende Phasen von Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Dies betrifft alleinlebende Personen genauso wie ganze Familien. Grundlegendes Problem sind prekäre, schlecht entlohnte und instabile Beschäftigungsverhältnisse, die Menschen wiederholt in die Abhängigkeit öffentlicher Mittel drängen. Eine Spirale, die schwer durchbrochen werden kann.

Durch das Arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen gekoppelt mit niedrigen Erwerbseinkommen haben diese Personen keine Möglichkeit ausreichende Versicherungszeiten bzw. -höhen zu erreichen, was dann im Falle von Arbeitslosigkeit zu nicht existenzsichernden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung führt. Folglich müssen dann, aufgrund der geringen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wiederum Aufstockungsleistungen aus der Mindestsicherung bezogen werden.

Teilbezieherinnen und -bezieher befinden sich oftmals in einem Teufelskreis: Die Arbeitslosigkeit wird zwar in vielen Fällen immer wieder durch Arbeitsaufnahmen unterbrochen, meist allerdings wiederum in prekären Beschäftigungsverhältnissen mit niedrigem Einkommen, sodass weiterhin Leistungen aus der Mindestsicherung zur Existenzsicherung nötig sind und der Gang in die nächste Arbeitslosigkeit nur eine Frage der Zeit ist.

Schließlich zählen auch Pensionistinnen und Pensionisten zur Gruppe derer, die aus Mitteln der Mindestsicherung aufstocken müssen, nämlich dann, wenn die Wohnkosten so hoch sind, dass die Ausgleichszulage nicht ausreicht und ergänzende Wohnbedarfsbeihilfe als Mindestsicherungsleistung bezogen wird bzw. werden muss.

- Beispiel einer Teilbezieherin –
Biographische Auszüge aus dem Interview Nr. 2

Die Interviewpartnerin ist eine gut 50-jährige Frau mit bosnischer Staatsbürgerschaft, die seit 25 Jahren in Österreich lebt. In ihrem Heimatland hatte sie eine Ausbildung zur Elektrotechnikerin absolviert. Sie hat 3 erwachsene Kinder, ist ledig und lebt in Salzburg. Sie kam wegen des Krieges nach Österreich und hat während der Wartezeit auf Asyl als Zimmermädchen in einem Hotel im Salzburger Land gearbeitet. Aufgrund ihrer Scheidung und der Obsorge für ihre 3 Kinder, hat sie dieser Arbeit nicht mehr nachgehen können. Neben der langjährigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder ist sie nebenbei immer einer Arbeit nachgegangen. Sie arbeitete dann im Krankenhaus für die Wäscherei, konnte aber aufgrund zweier Todesfälle in der nahen Familie nicht weiter im Krankenhaus arbeiten. Das belastete sie psychisch zu sehr. Ende 2017 war sie für 2 Monate in Beschäftigung, aufgrund plötzlich auftretender, (damals) nicht eindeutig zuordenbarer Krankheitssymptome wurde ihr Dienstverhältnis auf Wunsch des Arbeitgebers, im Einvernehmen gelöst. Während unseres Interviews erzählte sie bereits von einer neuen Arbeitsstelle im Handel, bei welcher sie bereits die Probezeit erfolgreich absolviert hat und nach Abklärung ihres Gesundheitszustandes voraussichtlich im Herbst 2018 anfangen kann bzw. angefangen hat.

Seit Ende 2017 erhält sie Arbeitslosengeld, über die Mindestsicherung erhält sie einen Wohnzuschuss. Finanziell ist es nicht leicht. Kleine finanzielle „Extra“-Ausgaben, wie die Reparatur ihres Fahrrades um ca. 30 Euro, sind kaum zu finanzieren. Sie wohnt in einer geförderten 2-Zimmerwohnung der GSWB. Ursprünglich wohnte sie in einer Privatwohnung, aufgrund des Schimmelbefalls dort bekamen sie und ihre Kinder gesundheitliche Probleme, daher suchte sie nach einer anderen Wohnmöglichkeit und bekam eine Wohnung über die GSWB vermittelt.

Während ihrer Arbeitslosigkeit konzentriert sie sich auf ihre Genesung und bereitet sich auf die neue Arbeit vor.

Privat wünscht sie sich für die nächsten Jahre:

„Nur Gesundheit. Ganz wichtig. Mein Ziel ist es Pension. Verstehen sie. Nur gesund bleiben, wegen Pension ich habe gesagt. Ein bisschen Hobby machen. Hobby. Ich werde für mich Synthesizer kaufen. Ich habe gesehen, gibt es. Aber ist teuer.“

Ich kann nicht Gitarre, mein Vater und andere schon. Aber ich möchte – Klavier ist zu teuer. Weil ich möchte Klaviermusik machen. [...] Na, ehrlich, Hobby machen. Und einfach mit Kinder, mit Enkelkinder. Nach Hochzeit (ihrer Tochter) bekomme ich Enkelkinder und das ist gut. Ruhige Pension und verstehen sie, bereit für Enkelkinder.“

- Beispiel eines Teilbeziehers –
Biographische Auszüge aus dem Interview Nr. 13

Der Interviewpartner ist ein gut 50-jähriger Österreicher. Er ist gelernter Schlosser, lebt in Salzburg, ist ledig und hat keine Kinder. Er wohnt in einer 19qm-Wohnung in Salzburg.

Nach Absolvierung der Schlosserlehre war er einige Jahre in diesem Beruf tätig. Mit ca. 25 Jahren erlitt er einen schweren Autounfall und ist seither zu 50 Prozent beeinträchtigt und nach eigenen Angaben nicht mehr so leistungsfähig. Es war schwierig wieder eine Anstellung zu finden, da die Vorurteile groß waren und sind. Er arbeitete dann im Verkauf/Handel, dort wurde er aus, wie sich herausstellte, nicht stichhaltigen Gründen gekündigt, klagte mithilfe der Arbeiterkammer vor Gericht und ihm wurde Recht gegeben. Danach war es schwer, in dieser Branche wieder eine Anstellung zu finden. Später arbeitete er überwiegend in der Reinigung, meist nur kurzfristig (zB. wegen Konkurs des Arbeitgebers). Wenn das Einkommen aus der Erwerbsarbeit zu gering war, stockte er mit der Mindestsicherung auf, meist, um die Wohnung finanzieren zu können. Derzeit arbeitet er in einem Beschäftigungsprojekt des AMS in Vollzeit und ist zuversichtlich, danach eine fixe Anstellung zu bekommen.

Er bezieht Leistungen der Mindestsicherung seit seinem Unfall, meist als Aufstocker zum geringen Erwerbseinkommen und/oder in Form des Wohnzuschusses. Zum Leben reicht die Mindestsicherung nicht aus, vor allem wenn außergewöhnliche Kosten (zB. Brille) anfallen ist es schwierig, diese vorzufinanzieren. Mit den Jobaussichten ist er allerdings zuversichtlich, dass sich die finanzielle Situation etwas bessern könnte.

Insgesamt zeigt sich, dass das Pendeln zwischen Arbeitslosigkeit und prekären Jobs sowie die Abhängigkeit von Sozialleistungen, sich über die langen Jahre seit seinem Unfall vor allem psychisch negativ auf ihn auswirkt.

„Aber nur dass das den Menschen auf die Psyche geht, das interessiert niemanden. Weil wenn ich dort sage, wissen Sie, können Sie mir das oder das machen, dann heißt es, nein für das sind wir nicht zuständig. Da fängt das Problem wieder an. Überall Termine, heutzutage ohne Zusatzversicherung geht nichts mehr. Überall heißt es, sind sie Zusatzversichert? Da musst du dir dann schon wieder etwas einfallen lassen, dass du gleich drankommst. Wie gesagt, beim Augenarzt zB. heißt es auch, sind sie Zusatzversichert, das war die erste Frage. Und dann habe ich gesagt, aha, das ist zwar nett aber, ich sehe ja fast nichts mehr. Auf einmal ist es gegangen innerhalb von 4 Tagen. Und da muss man Danke sagen. Weil ein anderer Arzt sagt, ja da musst du halt in die Klinik gehen. In der Klinik heißt es allein schon, sind sie Zusatzversichert? [...] diese Spirale, in jede, in jede Kategorie wird die hinüber abgefragt.“

Körperlich betrachtet ist er zu 100 Prozent arbeitsfähig, aber zu 50 Prozent beeinträchtigt.

Für die Zukunft wünscht er sich vor allem wieder eine längerfristige Anstellung zu finden, die ihn unabhängig von Sozialleistungen macht und seine Existenz sichern kann.

„Einen Arbeitsplatz zu haben, der eine Sicherheit ausstrahlt. Der nicht sagt, jetzt geht es 1 Jahr und dann wieder wo anders 1 Jahr weiter. Und in dieser sozialen Schiene herzutreiben. Wo man was sagen kann, gut ich habe eine Arbeit, aber Urlaub kann ich mir aufzeichnen, den kann ich mir auf die Wand schreiben.“

„Vollbezieher und -bezieherinnen“

Die Gruppe jener Menschen, die ihre gesamten finanziellen Mittel aus der Mindestsicherung beziehen, ist ebenfalls sehr heterogen. In unserer Untersuchung fanden sich nur wenige Vollbezieherinnen und -bezieher. So findet sich etwa eine Alleinerzieherin mit mehreren Kindern in dieser Gruppe, die zwar über einen Hochschulabschluss verfügt, ihre Beziehungsprobleme und die spätere Scheidung zu psychischen Problemen führten und der Wiedereinstieg nicht gelang. Gleichzeitig sind unter den interviewten Vollbezieherinnen und -beziehern stark traumatisierte Personen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die über niedrige formale Bildung verfügen und den Einstieg in den Arbeitsmarkt, aufgrund beider Vorbedingungen, nie geschafft haben. Frühe Schwangerschaften, während der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, meist bei Personen aus sozial- und bildungsbenachteiligten Verhältnissen, führten eine Interviewteilnehmerin direkt in den Vollbezug der Mindestsicherung.

- Beispiel einer Vollbezieherin –
Biographische Auszüge aus dem Interview Nr. 4

Die Interviewpartnerin ist eine gut 30-jährige Frau mit österreichischer Staatsbürgerschaft, sie lebt mit ihren beiden Töchtern und ihrer Mutter in Salzburg. Sie absolvierte ihre Pflichtschulzeit in einer Sonderpädagogischen Schule.

Laut eigenen Angaben kam sie nach 9 Pflichtschuljahren als Analphabetin aus der Schule, konnte trotz zahlreicher Bewerbungen keine Ausbildung bzw. keine Anstellung finden. Seit ca. 9 Jahren besucht sie aus eigener Initiative die ABC-Schule, mithilfe derer sie schreiben und lesen lernte. Sie bezieht seit ca. 6 Jahren die Mindestsicherung, seit 2 Monaten arbeitet sie geringfügig als Reinigungskraft. Ihre Arbeitsfähigkeit wurde vom Sozialamt geprüft, mit dem Ergebnis, dass sie zwar arbeitsfähig ist, aber aufgrund ihrer belastenden (familiären) Vergangenheit eine Vollzeitbeschäftigung nicht zumutbar ist.

Sie wohnt mit ihrer Mutter und ihren beiden Töchtern in einer geförderten Wohnung. Seit Jahren warten sie auf die Zuteilung einer anderen Wohnung, da die derzeitige stark von Schimmel befallen ist und einige Zimmer daher nicht genutzt werden können. Dies wirkt sich mittlerweile auf die Gesundheit von allen Familienmitgliedern aus.

Zudem möchte sie gerne mit ihrem Partner, ihrer Mutter und den beiden Kindern gemeinsam in eine Wohnung ziehen. Finanziell ist es schwierig mit den Leistungen aus der Mindestsicherung über die Runden zu kommen.

„Das Einzige was ich mir immer leiste ist ein Guthaben [...] Und die restlichen 95 Prozent sind nur Familie. Ich muss auch noch Schulden zahlen von meinem Papa noch zurückzahlen, weil er auch nicht so der bravste war und ja.“

Die junge Frau ist aufgrund ihrer jetzigen Situation, aber auch aufgrund unterschiedlicher Vorfälle in ihrer Kindheit, psychisch stark belastet. Körperlich macht ihr, und ihrer gesamten Familie, die Wohnsituation zu schaffen. Auf einer Skala von 1 – 10 (1=sehr schlecht, 10=sehr gut) schätzt sie ihren eigenen Gesundheitszustand und den ihrer Kinder zwischen 7 und 8, jenen ihrer Mutter auf 6 ein.

Durch die Nicht-Nutzbarkeit der gesamten Wohnung, schläft die Mutter auf der Couch.

„Bei meiner Mama tät ich sogar mit 6 machen. Sie ist doch die, die was mehr einsteckt. Sie liegt unten. Hat nicht so einen guten Schlaf. Sie schaut, dass bei uns alles im Reinen ist.“

Zu ihren Zukunftsvorstellungen und -wünschen hat sie konkrete Vorstellungen. Einerseits wünscht sie sich, endlich eine andere Wohnung zu bekommen, welche die Gesundheit nicht gefährdet und in der sie dann mit ihrer gesamten Familie und ihrem Partner leben kann. Ein großer, aber gleichzeitig unerfüllbarer Wunsch, ist ein Familienurlaub. Doch aufgrund der finanziellen Situation, sieht die junge Frau dies als sehr unrealistisch an.

„... ich bin doch eine die was mit wenig Geld immer auskommen hat müssen von dem gewissen Zeitpunkt. Ich habe mal einen Wunsch gehabt, dass ich mal mit der Familie in Urlaub fahre. Aber das habe ich mir auch schon wieder abgeschminkt, weil das kann man sich nicht leisten.“

Andererseits möchte sie ihren Schulabschluss nachholen, damit sie realistische Chancen am Arbeitsmarkt hat und finanziell unabhängiger leben kann. Seit sie schreiben und lesen kann, schreibt sie an einem Buch, dass sie gerne fertigstellen möchte.

„Ich möchte gerne meinen Schulabschluss wiederholen. An dem arbeite ich jetzt schon seit, weil ich habe von der Schule (Anmerkung: Sonderpädagogische Schule) wo ich war, ein schriftliches Zeugnis bekommen und mit dem kannst du nicht zu irgendeiner Arbeitsstelle gehen. Die stempeln dich sofort ab wie eine Idiotin. Und ich habe mir halt das Ziel gesetzt, deswegen bin ich ja so lange schon in der Schule und tu wirklich alles, Schulfächer nachholen, dass ich irgendwann einmal – da beim Kommunalfriedhof ist so eine Erwachsenen Schule wo du die Schule nachholen kannst.“

Hauptgruppen der Untersuchung

Unterschiedliche Gründe führen dazu, in die Abhängigkeit von öffentlichen Sozialleistungen zu kommen, meist sind es multikausale Problemlagen die dazu führen. Folgende Typen von Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieherinnen konnten in unserer Erhebung identifiziert werden – es besteht allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Alleinerzieherinnen

Aufgrund von Betreuungspflichten arbeiten Alleinerzieherinnen in Teilzeit, meist in schlecht bezahlten Jobs (zB. Reinigung), aufgrund niedriger formale Ausbildung und/oder sehr früher Schwangerschaft. Da das Einkommen aus dieser Tätigkeit nicht reicht um den Lebensunterhalt zu bestreiten, werden zusätzlich Leistungen aus der Mindestsicherung bezogen. Dies betrifft oftmals auch Wiedereinsteigerinnen, die nicht mehr an ihren letzten Arbeitsplatz zurückkehren können, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aber so gering ausfallen, dass Mindestsicherung bezogen werden muss.

Plötzliche Schicksalsschläge

Unfälle, können jeden und jede treffen und führen sehr schnell in die Abhängigkeit des letzten sozialen Netzes. So finden sich in unserer Untersuchung Personen, die zwar eine gute Ausbildung (zB. Lehre, Universitätsstudium) absolvierten, Jahrzehnte lang einer Berufstätigkeit nachgingen und durch einen **plötzlichen Unfall** oder Krankheit ihre Arbeitsfähigkeit teilweise und damit ihre Arbeit ganz verloren haben. Die Rückkehr in den ursprünglichen Beruf ist nicht mehr möglich, die ursprüngliche Ausbildung kann nicht mehr verwertet werden, sodass schlussendlich auf prekäre, schlecht bezahlte Jobs zurückgegriffen werden muss, die die Existenz nicht sichern können. Diese kennzeichnen sich in allen Fällen durch einen unsteten Verlauf, schlechte Einkommen und wenig Perspektiven.

Frühzeitige Pensionierung

Einige der von uns interviewten Personen mussten aufgrund von schwerwiegenden physischen und/oder psychischen Erkrankungen ihre bis dahin aufrechte und existenzsichernde Berufstätigkeit aufgeben und wurden frühzeitig in Pension geschickt. So finden sich in unserer Untersuchung Menschen, die durch eine **plötzlich auftretende schwere Krankheit** arbeitsunfähig wurden und in Invaliditätspension geschickt wurden. Frühkindliche bzw. während der Kindheit erlebte erhebliche **psychische und physische Traumata** verunmöglichen manchen Menschen sich ein dauerhaft geregeltes Leben aufzubauen. Überlegungen zu Ausbildung, Qualifikation, Arbeitsmarktchancen etc. sind nebensächlich. Die Erlebnisse der Vergangenheit beeinträchtigen die Gegenwart und Zukunft bis hin zur Arbeitsunfähigkeit. In beiden Fällen sind es unzureichende Versicherungsjahre oder der nie erfolgte Einstieg in einen langfristigen existenzsichernden Beruf der diese **Personen früh in die Pension** drängt und zusätzlich auf Leistungen der Mindestsicherung zurückgegriffen werden muss.

Sonstige Aspekte – Grundvoraussetzungen, Einflussfaktoren und Perspektiven

Bildungshintergrund

Die Bildungshintergründe, also die formalen Schul- bzw. Berufsabschlüsse von Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher, fallen durchaus unterschiedlich aus. Gut die Hälfte der interviewten Personen (unabhängig der geographischen Herkunft), verfügen maximal über einen Pflichtschulabschluss und keine berufliche Ausbildung. Dass Personen mit niedrigem formalem Bildungsabschluss das größte Arbeitslosigkeitsrisiko haben ist statistisch belegt⁴¹. Doch befinden sich auch Personen unter den Befragten, die eine berufliche Ausbildung in Form einer Lehre absolviert haben, diese aber aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben können und sich in prekären Jobs wiederfinden.

„Schlosserlehre. Dann habe ich einen schweren Autounfall gehabt und dann ist das rapide bergab gegangen. Das war so eine Situation, ist uns ein Ausländer hineingefahren. Auto nicht versichert und war schon. Das Geld ist eh, spielt eh nur mehr eine Nebenrolle. Zuerst war das Materielle wichtiger und das hat für mich schon einen Nebenaspekt bekommen. Weil heutzutage muss ich schauen, wie ich zurechtkomme. [...] (IP 13)

41 Im Jahresdurchschnitt 2017 verfügten knapp 45 Prozent der arbeitslos gemeldeten Personen über maximal Pflichtschulabschluss. Das Arbeitslosigkeitsrisiko liegt bei 24,8 Prozent, bei jenen Personen mit einem Lehrabschluss bei 7,4 Prozent, bei jenen mit Hochschulabschluss bei 3,4 Prozent. Vgl. AMS Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2017.

Bei Personen mit Migrationshintergrund fällt zudem auf, dass, wenn abgeschlossene Berufsausbildungen bzw. Universitätsabschlüsse vorhanden sind, diese in Österreich keine Anerkennung fanden, Migrantinnen und -Migranten (unabhängig der Staatsbürgerschaft) ihre zuvor ausgeübten beruflichen Tätigkeiten nicht mehr ausüben konnten und sich ebenso in einfachen und nicht existenzsichernden Hilfstätigkeiten wiederfinden. Zudem zeigte sich, dass zugewanderte Personen in ihren Herkunftsländern oftmals gut in den Arbeitsmarkt integriert waren und über einen existenzsichernden Arbeitsplatz verfügten, ihre Abschlüsse und Berufserfahrung aber in Österreich nicht verwerten konnten. Bei den Interviewteilnehmerinnen mit Migrationshintergrund (ausschließlich Frauen) handelt es sich nicht um kürzlich Zugewanderte, sondern ausschließlich um Personen der „älteren Generation“, die bereits seit Jahrzehnten in Österreich leben, beruflich aber nie, aus oben genannten Gründen, existenzsichernd Fuß fassen konnten.

„Hatte gute Beruf z.B. im Ministerium arbeitete ich viel und ich habe viel verdient. Mein Lohn war sehr gut, ja [...] Mein Abschluss, aber dann wegen diese Krieg und so weiter: Ich habe alles verlassen, Wohnung und so was. Damals nur zwei Söhne hatte und wir sind mit Mann geflüchtet nach Österreich.“ (IP 3)

Herkunft, soziale und familiäre Vorbedingungen

In den durchgeführten Interviews wurde vorrangig auf die berufliche Laufbahn und die vorangegangenen schulischen Vorbedingungen fokussiert, nicht alle Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer gaben selbstständig Auskunft über ihre Herkunftsfamilie und etwaige Einflussfaktoren. Bei jenen Personen, welche in ihren Erzählungen näher auf ihr „Elternhaus“ eingingen wurde ersichtlich, dass diese meist wesentlichen Einfluss auf die spätere Entwicklung der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten. Oftmals ähneln sich Teile der Biografien und Lebensmuster und werden von einer Generation zur nächsten weitergegeben. Die oftmals fehlende Wertschätzung, Anerkennung und emotionale Geborgenheit in der Kindheit prägen in vielen Fällen das ganze weitere Leben, abhängig von den Vorkommnissen mehr oder weniger stark. Dies äußert sich in den Interviews in durchwegs unsteten Lebensläufen, in Form von Schul- oder Lehrabbrüchen, das Arbeiten in schlecht bezahlten, prekären Jobs und der immer wiederkehrenden Abhängigkeit von Sozialleistungen. Teilweise sind die psychischen bzw. physischen Vorbelastungen so massiv, dass Entscheidungen über schulische oder berufliche Wege nebenrangig werden und somit der Einstieg in eine „normale“ schulische bzw. berufliche Laufbahn kaum möglich erscheint.

Eine Mitte 20-jährige Interviewteilnehmerin, Tochter einer psychisch kranken Alleinerzieherin, welche sich bereits in Frühpension befindet und mit der Mindestsicherung aufstocken muss.

„Ist ein bisschen schwierig, weil meine Mama ist also sie war alleinerziehend. Aber sie ist halt so ein labiler Mensch. [...] Und ich bin halt eher so in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen. Und das war dann halt auch schwierig, dass sie mir irgendwie eine Perspektive gibt oder was? [...] Deswegen ist es mir voll wichtig, dass ich was meinem Kind bieten kann. Und das ist eher ein Punkt was ich ansprechen wollte. Ja, weil es einfach schwierig ist. Es gibt ja viele alleinerziehende Mütter. Aber wenn zB. ein Elternteil ebenso, psychisch nicht in der Lage ist oder was dem Kind irgendwie so ein bisschen in die Wege zu leiten, dann ist das auch ein bisschen schwierig. Weil es ist dann schon ein Thema glaube ich, dass Armut so ein bisschen vererbbar ist.“ (IP 14)

Eine knapp 40-jährige Interviewtenehmerin kommt aus zerrüttetem Elternhaus und wuchs daher in einer betreuten Jugend-WG auf.

„Das war, ich war 18 gerade oder 19. Ich war ein Pflegekind, bin in eine WG abgeschoben worden, hab natürlich die gewissen Freunde kennen gelernt und hab dann eine deutsche Sozialarbeiterin gehabt. Von der WG aus. Und die hat gesagt, Mädli, dann wirst du auf das Sozialamt gehen müssen (...). Was ist das? Was macht man da? Und die ist dann mit mir dahingegangen, das war dann noch das alte Gebäude, dann noch. Also das, (...) wo es früher war, oder ist es da immer noch drinnen. Ich weiß es gar nicht mehr. Dann bin ich mit der da hin und habe mich dann beraten lassen und durch das habe ich vom Sozialamt erfahren. Am Anfang war ich jung und dumm, sage ich einmal. Ah super da ist einer und gibt Sozialhilfe und braucht man nicht arbeiten gehen. Habe es natürlich ausgenutzt. So wie jeder Jugendliche was einmal macht. Und hab mich dann doch eine Zeit lang ausgeruht auf der Sozialhilfe, bis ich dann selbst gesagt habe, nein ich muss arbeiten gehen, es geht nicht mehr.“ (IP 7)

Gut 40-jährige Interviewtenehmerin mit massiven Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit. Befindet sich aufgrund ihrer schweren Vergangenheit in Frühpension und stockt mit der Mindestsicherung auf.

„Ich habe wahnsinnig viel geringfügig gearbeitet in einem Zustand der wirklich überhaupt nicht mehr geht. Ich habe nur noch geweint, gezittert und gebeutelt.“ (IP 12)

Bei den interviewten Migrantinnen und Migranten wird deutlich, dass hier vor allem die Flucht vor dem Krieg als deutlicher Bruch wahrgenommen wird, welcher in späterer Folge auch starken Einfluss auf die beruflichen Perspektiven der Erwachsenen und auf die finanziellen Möglichkeiten der gesamten Familie hat.

Gut 50-jährige Frau mit bosnischer Staatsbürgerschaft, seit 25 Jahren in Österreich, ursprüngliche Ausbildung als Elektrotechnikerin.

„Na. Früher. Ich habe gesagt, ich habe in ... bei Salzburg gewohnt. Und ich habe Asyl gewartet, weil nach Krieg ich bin hergekommen. Leider dauert, ich habe lange gewartet. Mein Exmann auch dabei und das war negativ. Ich habe negativ bekommen und mein Exmann hat Job sofort gefunden, aber ich habe, ich war schwanger mit Tochter und ich habe in Salzburg 3. Kind geboren und so ist das. So ist es passiert. [...] so ich habe weil dann ist 3/4 Jahre alt gewesen, ich habe als Zimmermädchen gearbeitet lange Jahre. [...]“ (IP 2)

Erfahrungen mit den Behörden

Entgegen zahlreicher in der Öffentlichkeit kursierender Annahmen, ist der Weg bis zur Gewährung von Mindestsicherung kein einfacher. Unter anderem ist dafür erforderlich: Formular ausfüllen, Erfassung von sonstigen Einkommen und Offenlegung von Vermögen (Bedarfsprüfung), Vollständigkeit aller Unterlagen, (Erst-)Antragstellung mit persönlicher Vorsprache, Inkaufnahme von Wartezeiten bis zur Auszahlung etc. Frühere Studien zeigen, dass der Zeitpunkt der Beantragung der Mindestsicherung immer wieder auch hinausgezögert wird. Einerseits aus Scham, Mindestsicherung beantragen zu müssen, andererseits aufgrund der Vorbedingungen für den Bezug der Mindestsicherung, welche die Offenlegung von Vermögen (Ersparnisse, Auto, Eigentumswohnung etc.) verlangt. Dieser Aspekt lässt sich in der vorliegenden Untersuchung nicht nachweisen, vermutlich deshalb, da keine/r der Befragten über Vermögen verfügte, das für den Bezug der Mindestsicherung verwertet hätte werden müssen.

Anhand der Interviews wurde vielfach deutlich, dass der Gang zum Sozialamt vor allem mit Schamgefühlen einhergeht und zumeist alles andere als selbstverständlich ist.

Mit wenigen Ausnahmen wird das Antragsprozedere von den meisten der von uns Befragten als mehr oder weniger notwendiges Übel angesehen, im Nachhinein überwiegt häufig die Erleichterung, dass man Hilfe erhalten hat.

Strukturelle Kritik wird weitestgehend ausgespart, so kritisiert lediglich eine Interviewperson beispielsweise den Widerspruch, dass das eigene Ersparte – sofern überhaupt vorhanden – bis auf einen kleinen Restbetrag immer verbraucht werden muss, gleichzeitig aber dringend erforderliche größere Ausgaben aus eigener Tasche vorzufinanzieren sind.

„...weil ich, wie gesagt eine neue Brille brauchte, durch diese Netzhautgeschichte und aber wir haben, ich habe über, nicht ganz, also fast 3 Monate gebraucht, um das Geld überhaupt zusammen zu sammeln. [...] Aber das Geld von der Sozialberatung habe ich auch nur bekommen, weil ich vorher die Brille bezahlen musste. Das ist ein ganz interessantes Konstrukt hier in Österreich, du musst vorher Geld bezahlen, was du nicht hast, um hinterher einen Zuschuss dann bekommen. (...) Also Unterstützung, wie gesagt auch da, von der Mindestsicherungs-Stelle keine. Auch keinen Hinweis, wo man hingehen könnte, oder so. Nichts, das interessiert die nicht.“ (IP 11)

Implizit bringen viele Interviewte den Wunsch nach einem würdevollen Umgang bei den Ämtern und Behörden zum Ausdruck. Da die Überprüfungsmaßnahmen per se bereits einen deutlichen Eingriff in die Privatsphäre darstellen und ein Machtgefälle erzeugen, besteht ein grundlegendes Bedürfnis, sich zumindest im persönlichen Umgang nicht wie ein Bittsteller oder eine Bittstellerin fühlen zu müssen.

Die konkreten Behördenerfahrungen der von uns befragten Personen reichen von verhalten positiv bis durchwachsen, erwartungsgemäß fallen sie individuell sehr unterschiedlich aus.

„Wenn du alles machst was das Sozialamt oder Arbeitsamt will, das kontrollieren sie ja, dann kann auch nichts passieren. Wenn du immer die Termine wahrnimmst, wenn du dich immer bewirbst, dann schauen sie auch – egal ob Sozialamt oder Arbeitsamt – dann kann auch nichts passieren. Du musst genau das machen, was immer auf dem Zettel oben steht. Vom Sozialamt schreiben sie dir vor, was du machen musst.“ (IP 1)

Während einerseits von kooperativem Behördenverhalten die Rede (zumindest solange Disziplinierungsmaßnahmen der Behörden widerspruchslos erfüllt werden), berichten Befragte vereinzelt aber auch von schweren Demütigungen, die ihnen amtsseitig widerfahren sind:

„...oder ich habe einmal ein Papier nicht mitgenommen und vergessen, da hat sie mir auch einen Teil gestrichen. Es war ab und zu mal wegen Kleinigkeiten, wo ich gesagt habe, ich bin nicht so wie alle anderen. Aber sie hat mich gleich in einen Topf geworfen, ich bin genauso eine wie sie es so nett bezeichnet hat „Ich bin ein Sandler wie am Bahnhof die Leute“...“Wo ich gesagt habe, ich habe ein zuhause. Ich bin gut erzogen worden. Ich habe meine Schwächen weil ich in einer Idiotenschule gewesen bin. Ich kämpfe mein ganzes Leben lang und dann von so einer Dame zu hören – ich war nicht einmal böse, ich war nicht einmal unfreundlich zu ihr – ich habe es einfach nur runtergeschluckt. Habe mir dann einen Raum gesucht und da habe ich mich ausgeweint wegen dieser Bemerkung. Und das tut weh wenn man von einer Wildfremden so was hört und die nichts kennt von mir selbst.“ (IP 4)

Gesundheitliche Aspekte

Wie sich auch in der Statistik zeigt, ist ein Teil der Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher gesundheitlich (psychisch/physisch) beeinträchtigt oder chronisch krank und befindet sich auch deshalb in der Situation, öffentliche Leistungen zur Existenzsicherung beziehen zu müssen.

So zeigen sich bei den Interviewpartnerinnen und -partnern unterschiedliche gesundheitliche Einschränkungen und Vorbedingungen, die einen geregelten Arbeitsalltag bzw. die Möglichkeiten zur (dauerhaften) Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit schon beim Start ins Berufsleben massiv beeinträchtigen.

Allen Befragten gemein ist die mehr oder weniger starke psychische Belastung, die die Situation als Mindestsicherungsempfängerin bzw. -empfänger mit sich bringt. Die finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen, aber auch die Stigmatisierung durch die Gesellschaft, macht vielen Interviewpartnerinnen und -partnern zu schaffen. Dass sich Langzeitarbeitslosigkeit negativ auf die Psyche der Betroffenen auswirkt, wurde bereits in unterschiedlichen Studien dargelegt. Doch auch die immer wiederkehrenden Phasen von Arbeitslosigkeit zwischen Arbeitsaufnahmen belasten die Befragten stark.

„Insgesamt. Gesundheitlich geht es mir gut. Aber das Psychische ist sicher schon angeschlagen, teilweise. Es kommt immer auf meine Verfassung an. Manchmal belastet mich diese Situation viel mehr, manchmal weniger. [...] Das kann ich nicht sagen, das ist immer tagesabhängig. Manchmal geht es mir schlechter damit, wenn voll viele Absagen kommen. Manchmal belastet es mich nicht so viel, das ist schwer zu sagen. Punktemäßig.[...] Meistens geht es mir sehr schlecht damit. Würde ich sagen. Weil das der Vordergrund ist und ich wieder arbeiten gehen möchte, weil ich wieder unabhängig sein möchte, Geld haben möchte und ...“ (IP 1)

Vor allem der Selbstwert leidet stark, da der Gang zum Sozialamt nach wie vor mit Schamgefühlen behaftet ist. Durchwegs allen Befragten scheint es wichtig zu sein, sich von jenen Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfängern abzugrenzen, die das Sozialsystem scheinbar „ausnutzen“ wollen, um in der „sozialen Hängematte“ zu liegen. Das Bild des „Sozialschmarotzers“, das immer stärker durch Politik und Medien transportiert wird, trägt zusätzlich zu einer Stigmatisierung von Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher durch die Gesellschaft bei.

„Und dann eben, kommen auch die Beleidigungen aus der Gesellschaft. Ja, weil es ist einfach, du bist stigmatisiert wenn du Mindestsicherung beziehst, weil du bist nur derjenige, der ausnützt. Du willst dich auch um nichts kümmern, du willst ja nicht arbeiten gehen und sonstiges. Und es ist ja so einfach Arbeit zu finden. Aber das es heutzutage einfach nimmer so leicht ist Arbeit zu finden. Dass die Firmen sich nämlich sehr wohl sehr viel Arbeitskräfte aussuchen können und gerade die Arbeiten, die man bekommt, sind oft noch nicht so gut bezahlt, dass man überhaupt aus der Mindestsicherung rauskommt, ja. Und das sehen so viele Menschen nicht, ja.“ (IP 10)

Doch auch chronische oder plötzliche auftretende schwere Erkrankungen und Unfälle führen dazu, einer existenzsichernden Erwerbsarbeit nicht mehr oder nur eingeschränkt nachgehen zu können und auf öffentliche Sozialleistungen angewiesen zu sein. So berichtet ein Befragter, der bis zu seiner schweren Erkrankung fest im Berufsleben stand:

„Ich hatte vor 3 Jahren hat man bei mir Bauchspeicheldrüsenkrebs festgestellt. Ich habe 1 Jahr gebraucht um, ich sage jetzt mal, wie das so schön heißt, erstmal zu entscheiden, ob ich mich operieren lasse. Dann war die erste OP 2016. Hab dann die zweite 2017 gemacht. Na ja und dann sind meine Zuckerwerte durch die Decke marschiert. (...) Zuckerwerte wo die Zuckerindustrie sich freut, sage ich mal, so wenn sie die umsetzen könnte. Und hab, ziehe meinen Körper gerade so, der mag mich momentan nicht. Also von Netzhautablösung bis (...) ist momentan alles vorhanden. Ich würde gerne wieder arbeiten, aber ich schaffe es einfach körperlich momentan nicht.“ (IP 11)

Ein anderer Interviewteilnehmer berichtet von einem schweren Unfall in jungen Jahren, der dazu führte, dass er seit her zu 50 Prozent körperlich beeinträchtigt ist und seinen gelernten Beruf nicht mehr ausführen kann:

„Dann habe ich eine 50 Prozentige Einschränkung bekommen, attestiert. [...] Nur, das haben sie auch so gemacht, psychologisch dem Menschen zu sagen, wir tun dich respektieren, aber die Arbeitswelt hat wiederum da keine Freude. Weil wenn der sagt, da ist die Gefahr, dass irgendwo etwas schief geht und der wird krank dieser liebe Arbeitnehmer, dann kann ich zahlen und da habe ich keine Freude (Anmerkung: als Arbeitgeber).“ (IP 13)

Wohnsituation

Der Großteil der befragten Interviewteilerinnen und -teilnehmer wohnt in einer geförderten Mietwohnung (Gemeinde, Genossenschaft) und ist überwiegend zufrieden damit. Keine/r der Befragten verfügte zuvor über Eigentum. Hinsichtlich der Größe des Wohnraums sind die Befragten eher bescheiden und auch dankbar, überhaupt eine halbwegs leistbare Wohnung zu haben.

Einzelne Interviewteilerinnen berichten, dass sie in privat vermieteten Wohnungen leben. Eine der interviewten Frauen, die eine Wohnung am freien Wohnungsmarkt gefunden hat, berichtet über Anfeindungen seitens der Nachbarschaft. Allerdings ist sie dagegen weitestgehend machtlos, da sie sich aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation einen weiteren Umzug und die dadurch entstehenden Kosten nicht leisten kann.

Eine andere Interviewpartnerin, die sich derzeit in Karenz befindet und die mit ihrer Familie in einer privat vermieteten Wohnung lebt, machen die hohen Mietkosten sehr zu schaffen. Aufgrund der prekären Beschäftigung ihres Mannes, welche durch wiederkehrende Phasen von Arbeitslosigkeit geprägt ist, ist die Familie immer wieder auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen, um die Mietkosten abdecken zu können.

Unabhängig davon, ob ein gefördertes oder ein privates Mietverhältnis vorliegt, zeigt sich, dass manche Wohnungen aufgrund von Schimmelbefall teilweise nicht bewohnbar sind, die Vermittlung einer neuen Wohnung sich als schwierig gestaltet und die Bewohnerinnen und Bewohner – oftmals aufgrund fehlender finanzieller Mittel – auch wenig Möglichkeiten sehen, diese Situation zu ändern. In einem Fall führt der Schimmelbefall dazu, dass das betroffene Zimmer nicht mehr bewohnbar ist und die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem übrigen engen Wohnraum leben müssen.

„Ich wohne mit meiner Mama in einer Wohnung. Er (Anmerkung: Partner) wohnt in einer WG. Wir suchen eine größere Wohnung dass wir alle zusammen wohnen. [...] Wir warten schon seit 10 Jahren und wir sind in einer Wohnung drinnen wo das Jugendamt alles weiß. Wir haben Schimmel in der ganzen Wohnung und ja. Das ist grauenhaft. [...] Ich lebe schon seit über zwei Jahren im Zimmer meiner Kinder am Boden mit der Matratze, weil mein Zimmer nicht mehr bewohnbar ist. [...] So eine dicke Schicht Schimmel ist hinter meinem Bett gewesen.“ (IP4)

In einem anderen Fall führte der Schimmelbefall zu Asthma und Lungenproblemen bei Erwachsenen und Kindern.

„Und ich habe Asthma bekommen wegen dieser Wohnung. Meine kleine Tochter Bronchitis, aber wenn ich schaue ok. 3 Jahre gesetzlich (Anmerkung: Wartedauer für Anspruch auf Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung), dann bekomme ich, aber 3 Jahre ich muss in meiner Wohnung in Salzburg wohnen, dann ich habe für GSWB zugesagt. Ich habe 3 Jahre gewohnt und Gott sei Dank sofort ich habe wo ich wohne, ich habe 2-Zimmer-Wohnung bekommen. Und keine Schimmel.“ (IP 2)

Da Mietwohnungen am privaten Wohnungsmarkt aus Kostengründen zumeist von vornherein gar nicht in Frage kommen, sind die befragten Bezieherinnen und -bezieher der Mindestsicherung bei der Deckung ihres Wohnbedarfs stark von der Zuteilung einer Wohnung durch Gemeinden oder gemeinnützige Bauträger abhängig. Hinsichtlich der Wahl der Wohngegend oder Präferenzen die Wohnung betreffend gibt es kaum bis gar keine Gestaltungsmöglichkeiten für die Befragten. Mann/Frau muss nehmen, was er/sie bekommt.

„Das sind 19 Quadratmeter. [...] Wie gesagt, (...) da hat die Stadt gesagt, ma das ist aber so schnell gegangen und sie können, bekommen einen Schlüssel (...) Wohnung. Ja, das war sehr nett. Es sagen natürlich viele Menschen, die auf irgendwelchen Stellen arbeiten, sei froh, dass du so etwas hast. Aber wenn man von der Arbeit nach Hause kommt, in einen Raum, wo es 40 Grad hat, da muss man warten, bis 22 Uhr, 22.30 Uhr am Abend, dann kannst dich duschen und dann kann man sich niederlegen. Am nächsten Tag musst du wieder funktionieren. So ist es halt. Die traurige Tatsache.“ (IP 13)

oder

„Also so gesehen wäre, da wo wir jetzt wohnen, ist es so eigentlich nicht, naja schlecht auch wieder nicht, aber wenn ich es bisschen vergleiche, wo meine Mama wohnt, da können die Kinder ein bisschen mehr machen. Also da können sie hinausgehen. Dass sie mit Kindern streiten oder mit Nachbarn, oder sonst irgendwas, das ist eh überall, aber von Spielmöglichkeiten für Kinder. Weil ich habe nämlich für meinen ältesten Sohn, der 8 ist, der hat ADHS, also ist das eher mehr, braucht er mehr Freiraum. Und vermutlich tendiert der Kleine nämlich leider auch dorthin. Also jetzt ist das für meine 2 Buben eher in, eher mehr, also sie brauchen mehr Freiraum, wo sie sich austoben können.“ (IP 9)

Finanzielles und gesellschaftliche Teilhabe

Obwohl die Mindestsicherung das Mindeste zum Leben abdecken und in weiterer Folge Armut und soziale Ausgrenzung vermeiden soll, fallen die Meinungen der Interviewten darüber, ob dies in der Realität letztlich auch gelingt, zwiespältig aus. Während Interviewte vereinzelt angeben, gerade so über die Runden zu kommen, verfestigt sich in der Gesamtsicht tendenziell der Eindruck, dass der finanzielle Handlungsspielraum oft mehr als begrenzt ist und die Möglichkeiten zur sozialen/gesellschaftlichen Teilhabe jedenfalls stark eingeschränkt sind.

So geben interviewte Personen häufig an, dass selbst vergleichsweise geringe Ausgaben (wie etwa für neue Kleidung, für kleinere Reparaturen am Fahrrad oder einen Kaffeehausbesuch) mit den aus der Mindestsicherung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kaum zu stemmen sind.

Geldsorgen sind ein ständiger Begleiter, wie es eine Interviewteilnehmerin berichtet:

„Auf der anderen Seite ist natürlich immer die Geldsorge dabei, ja. Erstens man muss einen Beruf finden und das ist halt auch, wenn man dann so ohne fertige Ausbildung dasteht und so. Man muss einen Beruf finden, der ja auch das Geld bringt, damit man sein Leben absichern kann, ja. Es nutzt mir ja nichts, und das war halt bei den Telefonjobs auch so, ich gehe dann arbeiten 30 Stunden, verdiene 700 Euro, ich muss trotzdem immer noch zum Sozialamt laufen und Geld beantragen. Von da her.“ (IP 10)

Und es zeigt sich auch, wie sich der Mangel an finanziellen Mittel auf den gesamten Alltag durchschlägt und schlussendlich auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Kinder hat:

„Und das heißt du bist einfach in einem ständigen Teufelskreis drinnen. Und beim Sozialamt da ist ja das dann irgendwie wirklich so, es ist alles so minimal bemessen, ja. Ich habe kein Geld zur Verfügung, wenn mir meine Waschmaschine kaputt wird

oder irgendetwas kaputt wird in der Wohnung oder so, dass ich mir etwas ersetze oder so. Dafür ist einfach kein Geld da, ja. [...] Man hat einfach die Differenz zwischen jemandem wo die Kinder halt wenig Geld zu Hause haben und denen die was halt mehr Geld zu Hause haben. Man merkt das einfach, ja. Man merkt es im ganzen sozialen Leben.

Man ist irgendwie stigmatisiert, man ist ausgegrenzt wenn man die ganze Zeit zu Hause ist und wenn man halt ein anderes Leben führen muss, weil man eben wenig Geld zur Verfügung hat. [...] Und da muss ich sagen, da bin ich eh noch eigentlich, sehe ich mich als Ausnahmefall was Mindestsicherungsbezieher, weil ich eben mein Studium habe und sonstiges. Und weil ich halt von der Bildung her vielleicht die Möglichkeit habe, mit der Ausbildung aus dem Teufelskreis hinaus zu arbeiten, irgendwie. Andere, die zB. jetzt Krankheiten haben oder die aufgrund von irgendwelchen persönlichen Schicksalen (...) jetzt zu Hause sind und nicht arbeiten können und so, die haben ja dann, die haben ja überhaupt keine Möglichkeit da irgendwie rauszukommen, ja. Und das finde ich halt schon eigentlich sehr arg und das finde ich halt, das geht in der Politik vollkommen unter, ja.“ (IP 10)

Welche negativen Folgen die prekäre finanzielle Situation für die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten hat, bringt IP 11 auf den Punkt:

„Sie rutschen ab in eine, sagen wir sie können sich nichts mehr, sie werden vom öffentlichen Leben tierisch ausgeschlossen.“ (IP 11)

Relativ schnell wurde in den Interviews deutlich, dass ein Lebensstandard, der über die Befriedigung der notwendigsten Grundbedürfnisse hinausgeht – falls überhaupt – erst durch eine zusätzliche (finanziell-materielle) Unterstützung möglich ist, sei es durch ein familiäres Netzwerk, den Partner oder die Partnerin, durch Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Oft wird in diesem Zusammenhang von den Interviewten auch auf die Bedeutung karitativer Organisationen hingewiesen, die durch bestimmte Angebote die Situation punktuell verbessern können.

Leben Kind(er) im Haushalt, dann zeigt sich, dass die interviewten Personen einerseits bei sich selbst größte Entbehrungen in Kauf nehmen, um ihren Kindern eine gewisse Form von „Normalität“ zu ermöglichen. Andererseits entwickeln sie Strategien, um zusätzliche finanzielle Herausforderungen wie beispielsweise Schulausflüge bestreiten zu können. So beschreibt eine 4-fache Mutter die Situation:

„Also es ist schon oft so, dass ich halt nachher mit der Lehrerin reden muss, und sage, dass ich das in Raten abzahlen kann, oder was. Und dann die ganzen Schulsachen. Ich meine, da gibt es zwar eh das Schulstartpaket, aber da ist halt auch. Ich meine sicher ist das eine große Hilfe, aber es ist halt nicht alles inbegriffen was sie brauchen.“ (IP 8)

Trotz aller Sparsamkeit und Strategien, mit den gegebenen finanziellen Mitteln über die Runden zu kommen, wird es am Monatsende oftmals eng:

„Also dass ich dann am Monatsende dann dastehe und ich habe kein Geld mehr, dass ich den Kindern, also ich für mein Empfinden, dass ich dann den Kindern nichts mehr zum Essen kaufen kann.“ (IP 9)

Zukunftsperspektiven

Zum Abschluss des Interviews fragten wir die Interviewpartnerinnen und -partner nach ihren Zukunftsperspektiven, -wünschen und -vorstellungen. Die Frage wurde sehr offen formuliert und sollte Raum für freie Assoziationen bieten.

Bei den Zukunftsvorstellungen sind die Befragten durchaus realistisch. Primär sehen sie die Aufnahme einer existenzsichernden Arbeit als Grundvoraussetzung für alle weiteren Wünsche und Pläne.

Tenor bei allen Befragten, unabhängig vom gesundheitlichen Zustand, der psychischen Verfassung oder ähnliches ist, dass sie eine Arbeit finden möchten, mit welcher sie ihre Existenz sichern können und nicht länger auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen sind. Zur Erreichung dieses Ziels sind unterschiedliche Schritte nötig, die die Befragten auch bereit sind zu setzen:

Eine junge Frau ist bereits dabei, ihren Schulabschluss nachzuholen, um ihren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern:

*„Ich möchte gerne meinen Schulabschluss wiederholen. An dem arbeite ich jetzt schon seit, weil ich habe von der Schule (Anmerkung: Sonderpädagogische Schule) wo ich war, ein schriftliches Zeugnis bekommen und mit dem kannst du nicht zu irgendeiner Arbeitsstelle gehen. Die stempeln dich sofort ab wie eine Idiotin. Und ich habe mir halt das Ziel gesetzt, deswegen bin ich ja so lange schon in der Schule und tu wirklich alles, Schulfächer nachholen, dass ich irgendwann einmal – da beim Kommunalfriedhof ist so eine Erwachsenenschule wo du die Schule nachholen kannst.“
(IP 4)*

Eine Alleinerzieherin möchte einfach eine Arbeit finden, die mit den Betreuungspflichten ihrer Kinder vereinbar ist und sie finanziell unabhängig von der Mindestsicherung macht:

„Genau. Auf alle Fälle, dass ich einen Job bekomme, wo ich das mit den Kindern vereinbaren kann. Wo ich dann, aber es wird immer Stolpersteine geben. Das ist klar. Es ist nichts perfekt. Dass ich dann auf alle Fälle von der Sozialhilfe wegkomme und dass ich mein eigenes Leben führen kann, ohne Kontrolle von meinem Ex. Das wäre halt mein Traum, dass ich irgendwann einmal sage, ich habe einen Partner an meiner Seite, der sagt, du pass auf, wir kämpfen jetzt gegen deinen Ex. Und zeigen ihm, dass du auch ein Leben hast. Das wäre halt dann noch das Große. Das ist halt so, aber das ist halt jetzt nicht so, das stelle ich jetzt nicht so in den Vordergrund. Im Vordergrund sind meine Kids, meine Arbeit. Und dass meine Hände funktionieren. Das ist halt das Wichtigste halt.“ (IP 7)

Eine weitere alleinerziehende Mutter macht gerade eine Ausbildung, mit der sie sich erhofft dann am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies möchte sie mit ihrem langjährigen Wunsch, wieder ins Ausland zu gehen, kombinieren:

„Ja. Für mich ist auf alle Fälle jetzt klar die Ausbildung zu machen, fertig zu machen. Also das dauert jetzt 3 Jahre. Jetzt habe ich gerade angefangen. 3 Jahre sind auf alle Fälle einmal zu rechnen, dass das fertig ist. So lange sind meine Kinder auch, jetzt mit Hauptschule, NMS und so beschäftigt und so. Ich möchte dann wieder ins Ausland, also von dem her ist eigentlich für mich. Ist es eigentlich hauptsächlich wirklich. Ja eben, bei mir ist, ich will halt hauptsächlich eine Ausbildung haben, wo ich dann im Ausland auch arbeiten kann, ja. Weil mich halt das so interessiert. Ich will unbedingt nach Afrika.“ (IP 10)

Ein männlicher Befragter, der seine Arbeit aufgrund einer schweren Erkrankung aufgeben musste, meint:

„Also ich möchte versuchen im. Also ich möchte noch ein bisschen arbeiten. Weil sonst fällt mir die Decke auf den Kopf. Ich sage jetzt mal, körperlich momentan nicht, aber geistig (...). Es ist einfach so, dass ich versuche in den nächsten 2 Jahren irgendwo auch wieder körperlich fit zu werden. Versuche mal die Insulinwerte runter zu bekommen oder so etwas. Das mache ich mit den Barmherzigen zusammen, dass wir das langsam jetzt versuchen das Insulin abzubauen, aber muss man eben.“ (IP 11)

In weiter Ferne stehen für die Befragten vor allem Wünsche, die mit mehr oder weniger finanziellen Aufwand verbunden sind. Zu den persönlichen Vorhaben zählen unter anderem sich ein eigenes Haus in der Heimat zu leisten, ein kleines Restaurant aufzumachen, ein Keyboard zu kaufen um Musik zu machen oder ein Buch zu schreiben.

„Ja, ich tu jetzt eigentlich gerade schon seit ein paar Jahren mit meiner Tochter weil ich mich ja in der Schule ein bisschen so reinarbeite, versuche ich ein bisschen ein Buch zu schreiben. Bin erst auf der 25. Seite, weil ich nicht weiß, wie es weitergehen soll. Der Anfang war gut, aber jetzt habe ich eine Blockade. [...] Aber die Leute die was die 25 Seiten schon gelesen haben, haben schon gesagt, Hut ab, ist schon mal gut. [...] Ja, ist so nebenbei, wenn meine Jüngste schon schläft setzt sich meine Tochter mit mir und wir tun mal so überlegen was man da noch dazuschreiben können. Es ist halt ein Hobby halt.“ (IP 4)

oder

„Ich habe Wunsch zB. ich habe gesehen in München war so Afghanische Restaurant so was. Ich möchte gerne ein Tschetschenisches.“ (IP 3)

Zusammenfassung und Forderungen

Die vorliegende Analyse macht deutlich, dass Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher keine einheitliche und homogene Gruppe sind. Sie alle haben unterschiedliche Biographien, sehr oft wurden diese durch (schwierige) familiäre, soziale oder gesundheitliche Vorbedingungen geprägt. Zusammengefasst als multikausale Problemlagen – erhöht das Vorliegen solcher bis zu einem gewissen Grad die Wahrscheinlichkeit, auf eine Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen zu sein.

Die Heterogenität der von uns Interviewten spiegelt sich etwa auch in der Bandbreite der Bildungskarrieren wider. Sie reicht von Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, über Personen mit abgeschlossener Lehrausbildung bis hin zu Personen, die über einen Universitätsabschluss verfügen (und diesen nicht ausbildungsadäquat verwerten können).

Auch der Gesundheitszustand der Interviewten variierte sehr. So gibt es Personen, die gesundheitsbedingt dauerhaft, vorübergehend oder eingeschränkt erwerbsfähig waren genauso wie Personen die zwar grundsätzlich arbeitsfähig wären, dem Arbeitsmarkt aber (vorübergehend) nicht zur Verfügung stehen können, weil sie (Klein)Kinder betreuen und/oder es kein geeignetes Kinderbetreuungsangebot gibt.

Eines zeigte sich aber ganz deutlich: Das medial häufig transportierte Bild des *typischen Mindestsicherungsbeziehers* oder *der typischen Mindestsicherungsbezieherin* hält nach unserer Analyse der Realität nicht stand.

Die gemeinsame Klammer, die die sehr heterogene Gruppe der von uns Interviewten vielmehr umspannt, ist der Umstand, dass für sie das Einkommen nicht ausreicht, um einen menschenwürdigen Lebensunterhalt für sich bzw. für ihre Familie abzusichern.

Anstelle von Kürzungen, wie sie aktuell von der Bundesregierung geplant sind, braucht es Reformen, damit die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung armutsvermeidend wirken. **Eine bundesweite Harmonisierung der Mindestsicherung ist notwendig, allerdings auf armutsfestem Niveau.**

Ein beträchtlicher Teil der Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher in Salzburg gehört – sowohl laut der aktuellen Mindestsicherungs-Statistik als auch in unserer qualitativen Untersuchung – zur Gruppe der Teilbezieherinnen und -bezieher. Diese gehen in vielen Fällen zwar einer Erwerbstätigkeit nach, müssen aber Teile ihres Einkommens aus der Mindestsicherung beziehen.

Unüberhörbar in vielen Debatten rund um die Mindestsicherung ist der Ruf, die Leistungen zu kürzen, damit sich Erwerbstätigkeit wieder „auszahlt“. Doch sind es in Wahrheit oft viel zu geringe Einkommen, die es überhaupt erforderlich machen, dass berufstätige Personen auf eine Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen sind.

Ein wichtiges Instrument, um den von „Working-Poor“ betroffenen Mindestsicherungsbeziehenden unmittelbar zu helfen, ist der Mindestlohn. **Perspektivisch ist daher die schrittweise Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter auf monatlich 1.700 Euro brutto – und zwar in allen Branchen – anzustreben.**

Etwaige Leistungskürzungen würden aber nicht nur das Gegenteil bewirken, nämlich den Druck auf die Löhne zu erhöhen, sondern auch die betroffenen Menschen zusehends in Bedrängnis bringen. Denn keiner der von uns befragten Personen macht es sich auf Kosten des Sozialstaates „gemütlich“. Wenn überhaupt, deckt die Mindestsicherung nur das Allernötigste ab, viele sind auf Geschenke und finanzielle Unterstützung von Freunden und Familie oder karitativen Einrichtungen angewiesen. Unabhängig ihrer Vorbedingungen ist für alle Befragten eine Arbeitsaufnahme oberste Priorität, um sich unabhängig von öffentlichen Sozialleistungen zu machen und der noch immer verbreiteten Scham, „Sozialhilfe“ beziehen zu müssen, nicht mehr länger ausgesetzt zu sein.

Daher braucht es eine flächendeckende Einführung von bedarfsgerechten Hilfeplänen und Case-Management zur Überwindung individueller Problemlagen und zur Verbesserung der Chancen, wieder in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, **ausreichend Plätze mit längerfristigen Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Personen mit Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen** zu schaffen, auch durch einen Ausbau der **Angebote am erweiterten Arbeitsmarkt**.

Viele Bezieherinnen und Bezieher sind auf aufstockende Leistungen angewiesen, weil nur ein Teil dessen, was sie zum Leben brauchen, durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung abgedeckt werden kann. Schon lange fordert die Arbeiterkammer daher, **dass die der Mindestsicherung vorgelagerten Systeme der sozialen Absicherung existenzsichernd ausgestaltet und die Leistungen des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe bzw. deren Nettoersatzraten deutlich erhöht werden müssen**. Etwaige Pläne der Bundesregierung gehen aber in die entgegengesetzte Richtung. So würde eine Abschaffung der Notstandshilfe den sozialen Abstieg nur weiter befördern und den Kreis der Bezieherinnen und Bezieher der (dann reduzierten) Mindestsicherung sogar noch ausweiten.

Neben einem geringen Arbeitseinkommen und geringen Versicherungsleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit gibt es aber noch einen weiteren zentralen Aspekt, der eine zusätzliche Unterstützung aus der Mindestsicherung notwendig machen kann:

Einige unserer Interviewpartnerinnen und -partner könn(t)en vielleicht gerade noch von ihrem Einkommen leben, sind aber aufgrund der sehr hohen Wohnkosten auf ergänzende Leistungen der Mindestsicherung angewiesen. Allerdings besteht auf diese Leistung der (ergänzenden) Wohnbedarfshilfe kein Rechtsanspruch. Zudem ist es **beim höchst zulässigen Wohnaufwand** in Salzburg seit Jahren zu keiner Anpassung gekommen, hier **bräuchte es zumindest eine laufende Wertanpassung**. Derzeit ist es allerdings noch unklar, ob nach der Neuregelung durch ein Grundsatzgesetz die Bundesländer noch zusätzliche Beihilfen für Wohnkosten gewähren können. Daher ist unbedingt darauf zu achten, dass es für die Bundesländer mit einer überdurchschnittlich hohen Wohnkostenbelastung weiterhin **ausreichend (gesetzliche) Spielräume gibt, um reale Wohnkosten auf einem ortsüblichen Niveau abdecken zu können**.

Was es insgesamt braucht, ist ein **Bekenntnis zu einem starken Sozialstaat**, in dem eine armutsfeste Mindestsicherung nur in Ausnahmefällen als Auffangnetz für jene Menschen benötigt wird, die (aus unterschiedlichsten Gründen) durch ein enges Netz vorgelagerter Sozialleistung durchrutschen.

Anstatt mit Leistungskürzungen bei der Mindestsicherung einen wichtigen Grundpfeiler des Sozialstaates anzugreifen, müsste der **Präventionsgedanke** eine viel größere Rolle spielen. Nicht umsonst spricht eine der von uns befragten Personen davon, dass ihrer Erfahrung nach Armut *vererbt wird*. Daher brauchen gerade Kinder aus armen bzw. armutsgefährdeten Familien **verbesserte Bildungschancen**, beginnend mit einem kostenlosen, flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Angebot an Elementarbildungsplätzen oder auch einem 2. verpflichtendem Kindergartenjahr. Zum Präventionsgedanken gehört aber auch die Möglichkeit von Schul- und Berufsausbildungen für Personen über 18 Jahren, die lediglich Pflichtschulniveau haben.

Darüber hinaus braucht es einen Ausbau der sozialen Dienstleistungen, insbesondere von Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Eine nachhaltige Reduktion des Leistungsniveaus für fast alle Bezieherinnen und Bezieher, wie es derzeit von der Regierung geplant ist, führt dagegen in eine sozialpolitische Sackgasse. Sie setzt eine Abwärtsspirale in Gang, die Armut und soziale Ausgrenzung verfestigt und längerfristig eine ernsthafte Gefahr für den sozialen Frieden in Österreich darstellt.

Quellenverzeichnis

- AMS-Spezialthema zum Arbeitsmarkt (2018): Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen. Online: www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%c3%b6sterreich/berichte-auswertungen/001_AM_Bericht_2017.pdf
- Land Salzburg (2018): Sozialbericht 2017
- Statistik Austria (2018): Mindestsicherungsstatistik 2017. Online: www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/7/1/CH3434/CMS1536151893778/mindestsicherungsstatistik_2017.pdf
- Statistik Austria (2018)(2): Sonderauswertung für das BMASGK zu Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden und ihren Haushalten
- Wagner, Norman (2018): Es braucht Beschäftigungschancen statt Polemik – Erkenntnisse aus der aktuellen Mindestsicherungsstatistik. Online: <https://awblog.at/mindestsicherung-beschaeftigung-statt-polemik/>



SALZBURG

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

A woman with long dark hair, wearing a dark green long-sleeved top and a grey apron, stands in a kitchen. She is holding a brown paper bag filled with fresh green herbs. The background shows a wooden door and shelves with various kitchen items.

MEIN RECHT AUF FAIRE BEZAHLUNG.

DAFÜR STEHT **MEINE AK.**

www.ak-salzburg.at